

Monika Hiller
VV II -2
Inklusionsbeauftragte

07.06.2021

Bauliche Varianten im Bereich der Dreieckstreppe in der Schloßstraße (Bensberg)

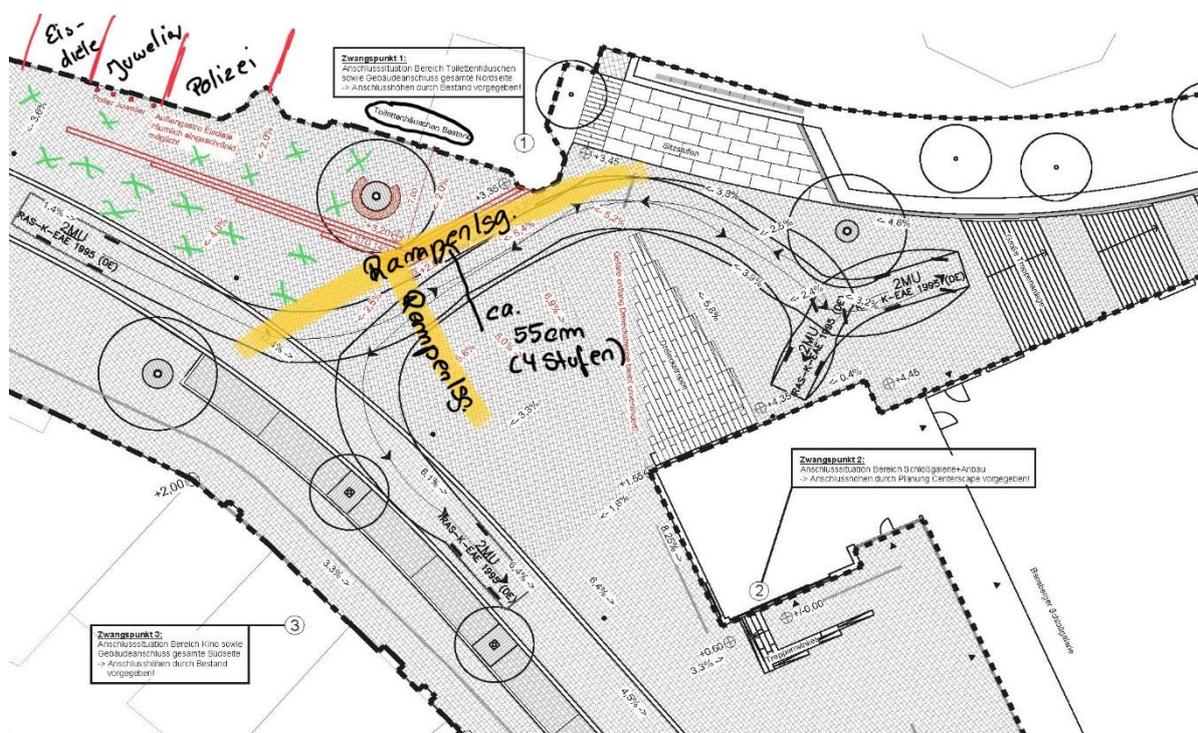
Stellungnahme

In Absprache mit Herrn Bihn, Vorsitzender des Inklusionsbeirates, nehme ich wie folgt Stellung:

Hintergrund

Im Bereich der neuen Dreieckstreppe in der Schloßstraße wurde der Wunsch seitens der Politik und der Marktbesucher geäußert, bauliche Varianten zu prüfen, die das Steigungsverhältnis unterhalb der Dreieckstreppe reduzieren. Das Planungsbüro Club L 94 hat daraufhin 5 Varianten vorgelegt, die die Steigungen entschärfen würden. Nach gründlicher Abwägung hat sich das Planungsamt für die Variante V „Treppenwinkel vor Toilettenanlage, Abstand zur Hauswand ca. 7m, unmittelbar vor der Hauswand der Eisdielen ca. 3 m“ ausgesprochen.

Auch aus meiner Sicht scheiden die Varianten I-IV aus, weil sie unverhältnismäßig massive Konsequenzen mit sich bringen oder aber den gewünschten Effekt nicht erzielen. An dieser Stelle gehe ich deshalb auch nicht näher auf die Varianten I-IV ein.



(Variante V)

Dennoch kann ich aus Sicht der Barrierefreiheit die Variante V in der vorgelegten Fassung so nicht mittragen. Um die öffentlichen Toiletten inkl. der Behindertentoilette zu erreichen, führt der Weg entweder über die neu zu schaffenden Stufen oder barrierefrei im weiten Bogen um die verschleifenden Stufen Richtung obere Schloßstraße.

Die Außengastronomie der angrenzenden Eisdielen wird vermutlich um die vorgesehenen Treppenstufen vorgehalten werden (grüne Kreuze, siehe Zeichnung). Ich sehe hier deshalb eine Kollision mit der Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage durch Menschen mit Behinderung, vorrangig Rollstuhlnutzer, (aber auch z.B. Kinderwagen), welche dazu gezwungen sind, die Treppenstufen zu umfahren. Erfahrungsgemäß wird die Anordnung der Bestuhlung, die eine Gasse freihält, vor allem an der Engstelle zu Beginn der Treppenstufen vor der Eisdielen, in der Praxis nicht eingehalten werden, selbst wenn man diese vorgibt. Das wird aber dazu führen, dass die freie Durchfahrt zu den Toiletten nicht ausreichend gewährleistet ist.

Deshalb halte ich eine Überprüfung einer Rampenlösung, integriert in die Stufenlösung im Bereich der gelb markierten Flächen für unabdingbar. Ich füge ein Beispiel der Stadt Warburg bei, die eine ähnliche Situation darstellt.



Gez.

Monika Hiller